



Zivilgerichtliches Online-Verfahren Einzelvertrag Nr. 3

(zum Rahmenvertrag über die Erbringung von Beratungs- und Entwicklungsleistungen im Bereich der agilen Softwareentwicklung, zur Umsetzung von Digitalisierungs- und Veränderungsprojekten sowie den Softwarebetrieb)

zwischen

der Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Bundesministerium der Justiz Mohrenstraße 37 10117 Berlin

- im Folgenden "BMJ" oder "Auftraggeber" -

und

der DigitalService GmbH des Bundes Prinzessinnenstraße 8-14 10969 Berlin

- im Folgenden "DigitalService" oder "Auftragnehmerin" -
- nachfolgend "BMJ" und "DigitalService" gemeinsam die "Parteien" genannt –

Präambel / Einleitende Ausführungen zum Projektkontext

Zwischen den Parteien wurde ein Rahmenvertrag über die Erbringung von Beratungs- und Entwicklungsleistungen im Bereich der agilen Softwareentwicklung, zur Umsetzung von Digitalisierungs- und Veränderungsprojekten sowie den Softwarebetrieb geschlossen (nachfolgend "Rahmenvertrag").

Auf Grundlage des Rahmenvertrages wurden im September 2022 und im Mai 2023 bereits zwei Einzelverträge geschlossen (nachfolgend "Einzelvertrag Nr. 1" und "Einzelvertrag Nr. 2"). Mit diesem dritten Einzelvertrag (nachfolgend "Einzelvertrag Nr. 3") vereinbaren die Parteien die nächsten Beratungs-, Transformations- und Entwicklungsleistungen und





Projektschritte; auf diese Weise streben die Parteien einen nahtlosen Übergang von Einzelvertrag Nr. 2 zu Einzelvertrag Nr. 3 an.

Der in der Präambel zu Einzelvertrag Nr. 1 aufgeführte Projektrahmen gilt auch für den Einzelvertrag Nr. 3 unverändert fort. Die Parteien möchten das Potenzial der Digitalisierung dafür nutzen, **Bürger:innen** gerade im Bereich niedriger Streitwerte (Kleinforderungen) eine einfache, nutzer:innen-freundliche und niedrigschwellige Geltendmachung von Ansprüchen vor Gericht zu ermöglichen. Dies soll das Vertrauen der Bevölkerung in die Funktionsfähigkeit der **Justiz** stärken. Zusätzlich soll durch das Projekt die Arbeit der Zivilgerichte effizienter, ressourcenschonender und moderner gestaltet werden.

Mit diesem Einzelvertrag Nr. 3 möchten die Parteien die nächste Phase des Projekts abdecken. Im weiteren Projektverlauf werden weitere künftige Beratungs-, Transformations- und Entwicklungsschritte identifiziert und in weiteren Einzelverträgen festgehalten und sukzessive umgesetzt.

1. Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieses Einzelvertrages Nr. 3 bezeichnet der Ausdruck:

Prototyp (begrifflich genauso: prototypisch)

eine zur Erprobung bestimmte Ausführung, die primär dem Erkenntnisgewinn und dem schnellen Testen von Lösungen und Hypothesen auf einem iterativen Weg dient; hierbei handelt es sich – klarstellend – in der Regel um ein nicht funktionstüchtiges vereinfachtes Arbeitsmodell, das keine technisch entwickelte, code-basierte Lösung ist; es besteht nicht der Anspruch an Wiederverwendbarkeit; Beispiele sind etwa sog. Clickdummies oder Wireframes

Minimum Viable Product (nachfolgend: MVP)

 in Abgrenzung zum Begriff Prototyp – eine erste publizierbare, funktionstüchtige Version eines Online-Dienstes, welche die minimalen Funktionen umfasst, die bereits einen ersten Mehrwert für die Nutzenden stiftet und ermöglicht, erste Erkenntnisse aus der Nutzung zu sammeln; hierbei handelt es sich – klarstellend – um keine finale Lösung, sondern um den ersten Schritt auf dem iterativen Weg zur Produkt-Vision

2. Agile Arbeitsweise in der Projektarbeit

Die Parteien sind sich einig, dass die erfolgreiche Entwicklung von Software-Produkten und digitalen Justizangeboten eines **agilen**, **iterativen und nutzerzentrierten Ansatzes** bedarf. Die Arbeit im Projekt erfolgt **schrittweise**, in **inkrementellen Prozessen** – stets orientiert am gemeinsamen **Projektziel** und mit dem Ziel, Hypothesen zu testen, zu validieren und dabei kontinuierlich zu **lernen** und **erkenntnis-getriebene** Entscheidungen zu treffen.





3. Gemeinsame Standards für die Zusammenarbeit

Die Parteien fördern die Idee einheitlicher Servicestandards. Die <u>Prinzipien des OZG-Servicestandards</u> des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) dienen den Parteien als <u>Leitlinien</u> in der gemeinsamen Projektarbeit, soweit diese auf die – projektrelevanten – Gegebenheiten des Justiz-Ökosystems übertragbar sind. Auch in der Laufzeit des Einzelvertrages Nr. 3 werden wir unseren Projektfortschritt auf Basis des Servicestandards überprüfen.

Die Zusammenarbeit im Rahmen des Einzelvertrags Nr. 3 erfolgt auf Grundlage der Finanzierungsbedingungen und Leitlinien zur Digitalisierung der Justiz aus dem Titel 0710 532 03. Die dort in Ziffer 4 aufgestellten Leitlinien sollen im Rahmen der Vorhaben berücksichtigt werden, soweit diese dem konkreten Zweck des Vorhabens oder den Anforderungen an Datensicherheit / Technische Standards (§ 16 des Rahmenvertrags) nicht entgegenstehen.

4. Leistungen des DigitalService

a. Ziele des Einzelvertrags Nr. 3

Die agile Software-Entwicklung im Kontext der Komplexität der Justizstrukturen ist gekennzeichnet durch eine **geringe Planbarkeit** der zu erbringenden Leistungen, der Fertigstellungstermine sowie der anfallenden Kosten. Die Parteien sind sich darüber bewusst, dass es sich bei der folgenden Projektplanung um – zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrages vorliegende – **Annahmen** handelt, die die iterative Projektarbeit bestmöglich beschreiben.

Die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen sind in Folge der Arbeitsweise der Auftragnehmerin daher nicht abschließend. Weitere und/oder andere Leistungen oder Maßnahmen können sich im weiteren Verlauf der Projektarbeit – entsprechend der Erfordernisse neu gewonnener Erkenntnisse und Ableitungen – ergeben. Diese möglichen weiteren bzw. anderen Leistungen oder Maßnahmen werden entsprechend der jeweiligen Projektsituation priorisiert. Mit den in diesem Einzelvertrag Nr. 3 vereinbarten Leistungen streben die Parteien insbesondere die **folgenden Ziele** an:

Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, ihre Ansprüche im Bereich niedriger Streitwerte in einem einfachen, nutzerfreundlichen, niedrigschwelligen und durchgängig digital unterstützten Gerichtsverfahren geltend zu machen. Dadurch soll der Zugang zum Recht verbessert und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat gestärkt werden.





- Effizientere und modernere Ausgestaltung der Arbeit an den Gerichten durch die strukturierte Erfassung des Prozessstoffs und den Einsatz technischer Unterstützungstools.
- Bereitstellung bedarfsgerechter Lösungen für die Anwaltschaft im Online-Verfahren.

b. Verhältnis zum Einzelvertrag Nr. 2

Nicht alle **ursprünglich** im Einzelvertrag Nr. 2 **vereinbarten Leistungen** wurden von der Auftragnehmerin (vollumfänglich) erbracht. Dies geschah im gegenseitigen Einvernehmen. Der Hintergrund hierfür war insbesondere die oben beschriebene agile Arbeitsweise und die damit verbundene Schwerpunktsetzung in der Projektarbeit. Die Parteien sind sich einig, dass die bisher vom DigitalService nach dem Einzelvertrag Nr. 2 nicht (vollumfänglich) erbrachten Leistungen nicht mehr zu erbringen sind, sofern sie keinen Eingang in diesen Einzelvertrag Nr. 3 gefunden haben.

c. Gegenstand des Einzelvertrages Nr. 3

Gegenstand des vorliegenden Einzelvertrages sind Leistungen des DigitalService im Sinne der Leistungsbeschreibung (Anlage 1 zum Rahmenvertrag, Teile A bis H). Diese umfassen insbesondere die erforderlichen Beratungs-, Transformations- und Unterstützungsleistungen.

Paket Launch des MVP im Echtbetrieb

- Bürger:innen wird es ermöglicht, ab Mitte 2024 eine Klage im konkreten Bereich
 Fluggastrechte und in einem teilgenerischen Bereich (ohne Beschränkung auf
 bestimmte Anspruchsgrundlagen) online einzureichen; erforderlichenfalls erfolgt
 eine geeignete und mit BMJ abgestimmte Priorisierung unter Berücksichtigung der
 Zuweisung der Erprobung an die Gerichte auf Länderebene.
- Es wird angestrebt, das MVP durch geeignete Schnittstellen an das derzeit in Entwicklung befindliche "Mein Justizpostfach" (MJP) anzubinden, wobei sich die Vertragsparteien der externen Abhängigkeiten im Entwicklungsprozess bewusst sind.
- Den beteiligten Gerichten wird es ermöglicht, mit der klagenden Partei digital in Kontakt zu treten ("Kommunikations-Rückkanal"), auch hier unter Berücksichtigung der externen Abhängigkeiten beim MJP.
- Die im Abfrageprozess eingegebenen Daten der Nutzer:innen sollten im MVP in einem geeigneten strukturierten Format in Einbezug der technischen Möglichkeiten (XJustiz) zum Gericht gesendet werden; den für die Justiz geltenden IT-, IT-Sicherheits- und Datenschutzstandards ist Rechnung zu tragen
- Informieren von Bürger:innen über wesentliche tatsächliche und prozessrechtliche Rahmenbedingungen, einschließlich Beschränkungen aus dem MVP, den üblichen Prozessverlauf, Prozessrisiken, Risiken bei Klage ohne ausreichende rechtliche Expertise, alternative Streitbeilegungsoptionen und Unterstützungsmöglichkeiten für bedürftige Personen wie Prozesskostenhilfe – und das frühzeitig, rechtssicher und gut verständlich.



 Geeignete Zwischen-Releases (kleinere Pakete vor der Fertigstellung des vollständigen MVP) können in Absprache mit dem BMJ definiert werden, auch zu Testzwecken.

<u>Paket: Weiterentwicklung, Pilotierung, Zusammenarbeitsformate mit Pilotgerichten und Partnerländern (insb.)</u>

- Entwicklung von validierten bedarfsgerechten prototypischen Lösungen für die Anwaltschaft, insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeit der Übernahme von professionell vorgefertigten Inhalten mit dem Ziel der Anbindung der Anwaltschaft an das Online-Verfahren.
- Entwicklung konkreter Lösungsideen im Hinblick auf die inhaltliche und technische Einbindung der beklagten Partei in den weiteren Verfahrensablauf.
- Technische Landschaft kontinuierlich weiter sondieren und evaluieren, um technische Umsetzungsmöglichkeiten zu bewerten, welche technisch in die bestehende Justiz-IT-Landschaft integriert sind.
- Ergreifen der geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen, um insbesondere die Anforderungen von IT-Sicherheit, Barrierefreiheit und Datenschutz zu erfüllen.
- Insbesondere sollen den Bürger:innen die wesentlichen tatsächlichen und prozessrechtlichen Rahmenbedingungen (einschließlich der aus den MVP resultierenden tatsächlichen Beschränkungen, des üblichen Prozessverlaufs, der Prozessrisiken sowie der Risiken des Einreichens einer Klage ohne ausreichenden juristischen Sachverstand und Prozesserfahrung, der alternativen Angebote der Streitbeilegung und der Möglichkeiten zur Unterstützung bedürftiger Personen, beispielsweise durch Prozesskostenhilfe) rechtzeitig, rechtssicher und gut verständlich vermittelt werden.
- Betrieb und technische (Weiter-)Entwicklung des MVPs auf Basis von qualitativen und quantitativen Metriken aus dem laufenden Betrieb des Online-Angebots.

Paket: Weitere kontinuierlich begleitende Erforschung (insb.)

Auf der Grundlage der Einzelverträge Nr. 1 und 2 erfolgte bereits eine grundlegende Vertiefung von Nutzendenreisen (User Journeys) für das gesamte Online-Verfahren. Soweit zur konkreten Projektgestaltung erforderlich, erfolgt in Abstimmung mit dem BMJ auch weiterhin eine kontinuierlich begleitende Erforschung zu bestimmten Themenfeldern einschließlich

- Weitere qualitative Interviews mit verschiedenen Personengruppen führen (z.B. Bürger:innen, Gerichtspraxis, Anwält:innen, Justiz-IT-Expert:innen), sofern ergänzend zu den bereits auf der Grundlage von Einzelvertrag Nr. 1 im Rahmen der Initiierungsphase geführten Gesprächen erforderlich.
- Projektbezogene Sekundärforschung zu relevanten Themen durchführen (z.B. Justiz-Statistik).





- Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts zur Evaluation der Nutzungserfahrungen bei Bürger:innen, der Justiz sowie sonstigen Akteur:innen (einschließlich Festlegung von Parametern für die Erfolgsmessung, Definition von Leistungskennzahlen (KPI), Form der Dokumentation und Verantwortlichkeiten) – in Abstimmung mit dem BMJ und den Pilotgerichten:
- Von guten Beispielen lernen, z.B. Legal Techs, Rechtsschutzversicherungen, Beschwerdemanagement, Lösungen in und Inspirationen aus anderen Ländern
- Erkenntnisse aus der begleitenden Erforschung mit dem BMJ in "Projektwerkstatt-Terminen" teilen und besprechen, sofern geeignet
- Umsetzung und inhaltliche sowie technische Begleitung des Pilotbetriebs während der Vertragslaufzeit - in Abstimmung mit dem BMJ und den Pilotgerichten;
- Regelmäßige und kollaborative Auswertung der Research- und Nutzendendaten für die gemeinsame Ableitung neuer Handlungsoptionen und Hypothesen.

Paket: Entwicklung eines Konzepts zur Schaffung einer Kommunikationsplattform Mit einer Kommunikationsplattform soll die bundeseinheitliche Erprobung neuer digitaler Kommunikations-, Austausch- und Übermittlungsformen zwischen den Parteien und dem

Gericht ermöglicht werden.

- Eruieren der technischen Rahmenbedingungen einer Kommunikationsplattform unter Berücksichtigung der Justiz-IT-Landschaft, der Anforderungen der Justizpraxis, einschließlich deren eAkte-Systemen und Fachanwendungen und der Besonderheiten einer Identifizierung über Nutzerkonten nach dem OZG oder das beA.
- Erstellung eines Konzeptpapiers für das BMJ bis spätestens Q3 2024 zu Inhalt und Reichweite einer Kommunikationsplattform, zur Entwicklung von Lösungsansätzen im Hinblick auf die Einbindung der beklagten Partei in den weiteren Verfahrensablauf und zur technischen und organisatorischen Umsetzung der Kommunikationsplattform, auf dessen Grundlage das BMJ über das weitere Vorgehen einschließlich der Entwicklung prototypischer Lösungsansätze entscheidet.

Paket: Rechtlicher Rahmen und Erprobungsgesetzgebung (insb.)

- Hürden, Herausforderungen und Chancen des rechtlichen Rahmens für die praxistaugliche und digitaltaugliche Produktentwicklung eruieren – gemeinsam mit dem BMJ
- Verknüpfung zur Unterstützung mit dem DigitalService-Projekt "Digitalcheck", soweit im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses angebracht.

Paket: Projektkommunikation, Governance und Transformation

Aktive Mitwirkung bei der Umsetzung der gemeinsamen Kommunikationsstrategie, Pflege der projektspezifischen Webseite, Gestaltung von und Mitwirkung an partizipativen Austauschformaten mit den Pilotgerichten,





Partnerländern und sonstigen Interessierten, Unterstützung bei dem Reporting an den Beirat Digitalstrategie Deutschland – in Zusammenarbeit mit dem BMJ;

- Austausch und Zusammenarbeit mit der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (BLK) und ihren für das Projekt relevanten Arbeitsgruppen fortsetzen und ausbauen;
- Klärung und Kommunikation der wichtigen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten innerhalb des Projektteams beim DigitalService und beim BMJ, um Klarheiten zu schaffen, aber auch ein agiles Arbeiten zu ermöglichen, sowie Aktualisierung bei Bedarf und
- Förderung eines regelmäßigen Wissensaustauschs zwischen allen Projekt-Beteiligten und weiteren interessierten Akteur:innen.

<u>Paket: Entwicklung eines langfristigen technischen Betriebsmodells für den Betrieb des MVP</u> <u>und Weiterentwicklungen</u>

- Entwicklung eines technischen und organisatorischen Konzepts für ein langfristiges Betriebsmodell für den MVP und die obenstehenden Weiterentwicklungen.
- Anschlussfähigkeit an die bestehende Justiz-IT-Landschaft sicherstellen.

Paket: Untersuchung der Machbarkeit eines Bund-Länder-Justizportals

 Mitwirkung des DigitalService bei der Untersuchung der Machbarkeit eines Bund-Länder-Justizportals unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen des zivilgerichtlichen Online-Verfahrens.

5. Voraussichtliche Personalbereitstellung durch den DigitalService

Die Angaben zur voraussichtlichen Personalbereitstellung erfolgen unter Zugrundelegung der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorliegenden **Annahmen** (s. auch **Ziffer 4.**).

Personalbereitstellung			
Fachprofile	Erfahrungslevel	Personentage	
Produktmanagement	Senior		
	Regular		
Engineering	Senior		
	Regular		





Personalbereitstellung			
Fachprofile	Erfahrungslevel	Personentage	
UX-UI Design	Senior		
	Regular		
Transformation	Senior		
Projektkoordination	Regular		
Kommunikation	Regular		

Die oben dargestellte Personalbereitstellung gibt lediglich den Stand der Projektplanung zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Einzelvertrages wieder. Der DigitalService ist berechtigt, die Teamzusammensetzung, die Anzahl der angesetzten Personentage und den Einsatz der verschiedenen Rollen stetig dem Projektbedarf anzupassen. Der DigitalService wird das BMJ bei Bedarf über die konkrete Teamzusammensetzung informieren. Auch im Falle der Anpassung der Teamzusammenstellung gilt weiterhin die gemäß Ziffer 10. geregelte Aufwandsschätzung.

6. Voraussichtliche sonstige Aufwände

Die Angaben zu den voraussichtlichen sonstigen Aufwänden erfolgen unter Zugrundelegung der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorliegenden Annahmen (s. auch Ziffer 4.).

Sonstige Aufwände		
Rekrutierung von Bürger:innen für qualitative und quantitative Nutzendenforschung		
Sonstiges (z.B. Tools)		
Barrierefreiheit testen		
PEN-Test		
Betrieb und Hosting des Services (Serverkosten), Testbetrieb, Livebetrieb		
Bereitschaftsdienst		





Sonstige Aufwände

Projektrelevante Lizenzen (z.B. Posthog, Sentry)

Weiteres im Kontext von Projektkommunikation und -kollaboration, insb. Webseite, Copywriting, Illustrationen, Lamapoll, Umfragen, Drucke

Reisen - nach Bedarf und vorheriger Abstimmung mit dem BMJ

ggf. anderweitige sonstige Aufwände, je nach Projektverlauf und -notwendigkeit (nur nach vorheriger Zustimmung des BMJ in Textform)

7. Mitwirkungspflichten des BMJ

Die Parteien verstehen sich als **Projektpartner:innen auf Augenhöhe**; der DigitalService ist keine "nur" umsetzende Dienstleisterin. Die Parteien verfolgen ein **gemeinsames Projektziel**. Im Zuge dieser Projekt-Zusammenarbeit auf Augenhöhe verpflichtet sich das BMJ zur aktiven Mitwirkung im Projekt. Dabei wirkt es insbesondere auf folgende Punkte hin:

a. Bereitstellen von Unterlagen und Informationen

- Bereitstellen von Justiz-Statistiken, sofern vorhanden und projektrelevant
- Bereitstellen von projektrelevanten Studien und Vorhaben im Kontext der Modernisierung und Digitalisierung der Ziviljustiz, sofern möglich

b. Hinwirken auf den Zugang zu Personen und Institutionen

- Zugang zu Justiz-Expert:innen und Justiz-IT-Expert:innen für qualitative Interviews, sofern möglich
- Zugang zu weiteren (Schlüssel-)Akteur:innen der Justiz-Landschaft, sofern projektrelevant

c. Austausch mit projektrelevanten Akteur:innen des Justiz-Ökosystems

 Austausch mit projektrelevanten Akteur:innen des Justiz-Ökosystems, sofern zweckmäßig und möglich

d. Mitwirkung der Bundesländer und Gerichte der Bundesländer

- Hinwirken auf die weitere Mitwirkung der Partnerländer und der Pilotgerichte bei der Erprobung und der Evaluation des MVP
- Hinwirken auf die Mitwirkung der Bundesländer und der Gerichte der Bundesländer zur Erarbeitung eines möglichen Betriebsmodells, von Entscheidungsstrukturen sowie einer Skalierungsstrategie





e. Erarbeitung des rechtlichen Rahmens

- Schaffung des für die Projektrealisierung erforderlichen rechtlichen Rahmens im Austausch mit dem DigitalService

f. Gemeinsame Werkstatt-Termine

 Teilnahme an "Projektwerkstatt-Terminen" und gemeinsam mit dem DigitalService über die neu gewonnenen Erkenntnisse diskutieren, sofern geeignet

8. Vereinbarte Laufzeit / Leistungszeit

Die Leistungen dieses Einzelvertrages werden im folgenden Zeitraum erbracht:

01.01.2024 bis 31.12.2024

Dieser Einzelvertrag endet automatisch zum Ende der vereinbarten Leistungszeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Er kann auch während der vereinbarten Leistungszeit jederzeit von beiden Parteien durch Erklärung in Textform mit einer Kündigungsfrist von 8 Wochen gekündigt werden.

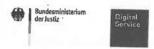
9. Gemeinsamer Termin zum Projektfortschritt

Die Parteien sind sich der Ungewissheiten im Kontext des Projektes bewusst. Auch deshalb werden die Parteien – neben den regelmäßigen und kontinuierlichen Austauschformaten – voraussichtlich im September 2024 in einem vom DigitalService moderierten Termin gemeinsam die aktuelle Projektlage und den aktuellen Projektfortschritt besprechen. Ziel dieses Termins soll es sein, den bisherigen Projektverlauf und die Roadmap gemeinsam zu betrachten und zu bewerten. Auf Basis des aktuellen Erkenntnisstands möchten die Parteien gemeinsam evaluieren, ob und inwieweit einzelne Leistungen bzw. Leistungspakete aus diesem Einzelvertrag Nr. 3 verändert, ergänzt oder gestrichen werden müssen. Insbesondere sollen mögliche Prototypen- und MVP-Optionen sowie eine etwaige Erprobung von bidirektionalen Kommunikationsmöglichkeiten zum und vom Gericht bewertet und präzisiert werden. Sollten im Nachgang zu diesem Termin vertragliche Anpassungen erforderlich sein, wird der DigitalService dem BMJ innerhalb von sechs Wochen nach dem Termin Vorschläge zum weiteren Vorgehen unterbreiten. Das BMJ wird unverzüglich über das weitere Vorgehen entscheiden und den DigitalService darüber informieren.

10. Voraussichtlicher Gesamtaufwand und Vergütung

Die Leistungen des DigitalService werden nach Aufwand entsprechend dem Preisblatt (Anlage 2 zum Rahmenvertrag) vergütet. Für die unter **Ziffer 4.** genannten Leistungen wird für den unter **Ziffer 8.** definierten Zeitraum **folgende Gesamtaufwandsschätzung** getroffen:

2.773.000,00 EUR (netto, zzgl. USt.)



Der geschätzte Gesamtaufwand ist der für die Laufzeit dieses Einzelvertrages Nr. 3 initial vereinbarte Maximalbetrag, vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 11.

Die voraussichtlichen Kosten für die sonstigen Aufwände gemäß Ziffer 6. belaufen sich auf 97.500,00 EUR (netto, zzgl. USt.). Diese voraussichtlichen Kosten sind bereits in der Gesamtaufwandsschätzung berücksichtigt. Diese sonstigen Aufwände werden als eigenständige Positionen in den Leistungsnachweisen ausgewiesen.

Für die Rechnungen nach diesem Einzelvertrag gilt abweichend von § 10 Nr. 5 des Rahmenvertrages die Leitweg-ID

11. Vorgehen bei möglicher Überschreitung des geschätzten Gesamtaufwands

Sollte der DigitalService während der Vertragslaufzeit feststellen, dass der oben geschätzte Gesamtaufwand vermutlich **überschritten** wird, wird der DigitalService das BMJ unverzüglich unterrichten und **Vorschläge zum weiteren Vorgehen** unter Angabe des **voraussichtlichen Mehraufwands** unterbreiten. Das BMJ wird unverzüglich über das weitere Vorgehen entscheiden und den DigitalService darüber informieren.

12. Ansprechpersonen beider Parteien

Beide Parteien benennen hiermit jeweils eine Ansprechperson für dieses Projekt.

Benannte Ansprechperson beim BMJ	
Anschrift: Bundesministerium der Justiz, Mohrenstr	aße 37, 10117 Berlin
Benannte Ansprechperson beim DigitalService	
Anschrift: DigitalService GmbH des Bundes, Prinzess	innenstraße 8-14, 10969 Berlin

Die Parteien sind berechtigt, während der Laufzeit dieses Einzelvertrages Nr. 3 die jeweiligen Ansprechpersonen auszutauschen. Die jeweils andere Partei ist unverzüglich über die jeweiligen neuen Ansprechpersonen – in Textform – zu informieren.

Ort, Datum

Für das BMJ

Ort, Datum

Für den DigitalService